

## 8. Datenschutzordnung

### Präambel

Das Vereinsleben verbindet Menschen und soll Freude beim Ausleben gemeinsamer Interessen bringen. Leider übersehen viele Vereine gesetzliche Vorschriften, die ein sehr sensibles Thema ansprechen und einen gewissenhaften Umgang einfordert. Die Rede ist vom **Datenschutz, der bei Vereinen ebenso wie bei Wirtschaftsunternehmen einzuhalten ist** und eine Reihe von Fragen mit sich bringt. Dabei sieht das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) vor, dass Vereine personenbezogene Daten nur nach Treu und Glauben und auf rechtmäßige Weise von seinen Mitgliedern erheben dürfen. Sie dürfen sich demzufolge Informationen über ihre Mitglieder nicht auf unredliche oder rechtswidrige Art und Weise beschaffen.

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Liedertafel 1842 Freudenberg e.V. meine Daten entsprechend der aktuellen Datenschutzerklärung des gemeinnützigen Vereins nutzen darf.
- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Bilder und Daten von mir im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft entsprechen der aktuellen Datenschutzerklärung des Gemeinnützigen Vereins nutzen darf.

Ort, Datum, Unterschrift:

### Inhalt

<b>8. Datenschutzordnung</b>	<b>42</b>
§1 Datenschutzerklärung	43

Quelle: [http://www.sportbund-rheinland.de/fileadmin/sportbund/user\\_upload/Downloads/Satzungsänderungen/Muster\\_Satzungsregelung\\_Datenschutz.pdf](http://www.sportbund-rheinland.de/fileadmin/sportbund/user_upload/Downloads/Satzungsänderungen/Muster_Satzungsregelung_Datenschutz.pdf)

## §1 Datenschutzerklärung

- (1) Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
- (2) Verantwortliche Stelle: Liedertafel 1842 Freudenberg e.V, Am Silberstern 23, 57258, Freudenberg, Kontaktdaten: siehe aktueller Geschäftsführender Vorstand.
- (3) **Mit dem Beitritt eines Mitglieds** nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:
  - a. Name
  - b. Adresse
  - c. Geburtsdatum
  - d. Eintrittsdatum
  - e. Bankverbindung
  - f. Telefonnummer
  - g. E-Mail-Adresse
  - h. ...

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

- (4) Für **weitere personenbezogene Daten** und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftlicher Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins evtl. als Beilage zur Beitrittserklärung vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).

- ( 5) **Sonstige Informationen und Informationen** über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- ( 6) **Als Mitglied des Chorverband Siegerland und NRW** ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei:
- a. Name,
  - b. Geburtsdatum,
  - c. Adresse und
  - d. Kontaktdaten (Telefon, Fax, eMail);
  - e. bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

( 7) **Pressearbeit**

Der Verein informiert die Tagespresse über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Chorverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

( 8) **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift be-

kannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungssingen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

- ( 9) **Beim Austritt**, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- ( 10) Das Mitglied hat das **Recht auf Auskunft** des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.
- ( 11) Das Mitglied hat ein **Beschwerderecht**. Zuständig in NRW ist dafür:  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Tel.: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@.nrw.de](mailto:poststelle@.nrw.de)